



Denkmalschutz

Die kreisliche Denkmalschutzbehörde ist die in aller Regel für Sie zunächst zuständige Behörde in allen Denkmalfragen. Sie arbeitet zusammen mit der Denkmalfachbehörde auf der Grundlage des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes - BbgDSchG.

Die folgenden Seiten geben Ihnen Auskunft zu den Denkmalen, zu deren Sanierung, zu steuerlichen Möglichkeiten und zur Denkmalliste

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum

Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Deutsche Stiftung Denkmalschutz

Stiftung Denkmalschutz Berlin

Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz

UNESCO - Welterbe